

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/053/2012/VI-83
Einreicher:	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.09.2012	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	16.10.2012	
Stadtrat	öffentlich	07.11.2012	

Titel:

Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen

Information:

Im Jahr 2007 bestand für die Gemeinden erstmals die Verpflichtung, die Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen (Bundes- oder Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr durchzuführen. Auf diese, noch getrennt für Dessau und Roßlau, erstellten strategischen Lärmkarten aufbauend, erfolgte die Ausarbeitung eines gemeinsamen Lärmaktionsplanes für die Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/024/2009/VI-83). Dieser Lärmaktionsplan bildete die Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Konjunkturpakets II mit dem Ziel der Durchführung von Lärmminderungsmaßnahmen an hoch belasteten Straßen im Stadtgebiet. So konnten die Umgestaltung der Albrechtstraße einschließlich Erneuerung der Deckschicht und die Überdeckung von Kopfsteinpflaster durch Asphalt in der Berliner Straße realisiert werden. Diese Maßnahmen haben nachweislich zu einer erheblichen Minderung der Verkehrslärmbelastung und somit zur Entlastung der betroffenen Anwohner geführt.

Gemäß § 47c Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) war die Stadt Dessau-Roßlau als zuständige Behörde gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG nunmehr erneut verpflichtet, im Rahmen der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung bis zum 30. Juni 2012 Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, das entspricht einer Verkehrsbelegung von 8.200 Kfz/Tag, zu erstellen. Grundlage für die Ermittlung des Verkehrsaufkommens im Stadtgebiet waren die Ergebnisse der Bundesverkehrswegezählung 2010 durch die Bundesanstalt für Straßenwesen, die Angaben in den Verkehrsentwicklungsplänen der Städte Dessau und Roßlau sowie

Verkehrserhebungen im Zuge der Verkehrsuntersuchungen zur B 184 Teilortsumgehung Roßlau.

In Auswertung dieser Verkehrsdaten wurde der Schwellwert zur Kartierungspflicht auf allen Bundesstraßen im Stadtgebiet auf einer Länge von 44 km sowie auf insgesamt 15 km Gemeindestraßen erreicht, siehe Anlage 1. Analog zur Vorgehensweise bei der 1. Stufe der Lärmkartierung wurden alle Straßen kartiert, die ein Verkehrsaufkommen oberhalb des kartierungspflichtigen Wertes aufwiesen, d.h. auch Gemeindestraßen. Zur Vermeidung von Lücken wurde immer der gesamte Straßenzug berücksichtigt. Die Kartierung der Autobahn A9 erfolgte zentral durch das Landesamt für Umweltschutz.

Die Lärmkartierung für die Stadt Dessau-Roßlau wurde durch das Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik „goritzka *akustik*“ entsprechend den Anforderungen der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV durchgeführt. Die Schalltechnische Untersuchung –Bericht 3239/12- ist in Anlage 2 beigelegt.

Die Lärmkarten gemäß 34. BImSchV für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Kfz/a für die Stadt Dessau-Roßlau einschließlich des dazugehörigen Berichts mit den geforderten Aussagen zur Lärmbetroffenheit liegen im Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau-Roßlau zur Einsichtnahme vor. In diesen Karten ist die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr mit Isophonenbändern in 5 dB – Schritten dargestellt. Als Lärmindizes gemäß 34. BImSchV wurden der Day-Evening-Night-Pegel L_{DEN} als Maß für einen Beurteilungszeitraum von 24 Stunden und der Night-Pegel L_{Night} mit einer Bezugszeit von 8 Stunden, beginnend um 22:00 Uhr, berechnet und ausgewertet. Im Bericht sind weiterhin tabellarische Auswertungen zur Lärmbetroffenheit der Anwohner sowie zur Größe der lärmbelasteten Gebiete und der darin befindlichen Anzahl der Wohnungen, Krankenhäuser und Schulen ersichtlich.

Nachfolgend ist die tabellarische Belastetenanalyse dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl der Betroffenen in 5 dB-Klassen

Pegelklassen	Betroffenenanzahl auf 100 gerundet	
	Lärmindex L_{DEN}	Lärmindex L_{Night}
> 45 - 50 dB(A)		3.000
> 50 - 55 dB(A)		1.900
> 55 - 60 dB(A)	2.800	1.900
> 60 - 65 dB(A)	1.900	800
> 65 - 70 dB(A)	1.700	100
> 70 - 75 dB(A)	900	0
> 75 dB(A)	100	0

Tabelle 2: Lärmbelastete Gebiete, Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Krankenhäuser und Schulen – Auswertung der L_{DEN} -Werte

Pegelklasse Lärmindex L_{DEN}	Gebietsfläche [km²]	Anzahl Wohnungen	Anzahl Krankenhäuser	Anzahl Schulen
> 55 dB(A)	16,84	3.550	1	6
> 65 dB(A)	4,44	1.279	0	1
> 75 dB(A)	0,85	25	0	0

Die fristgemäße Übergabe der Lärmkarten an das Landesamt für Umweltschutz (LAU) zur Weiterleitung der Informationen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist bereits erfolgt.

Gemäß § 7 der 34. BImSchV ist nunmehr die Öffentlichkeit über die Lärmkarten zu informieren. Hierfür ist nach Kenntnisnahme dieser Information durch den Stadtrat eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau vorgesehen mit dem Hinweis, dass sowohl die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Lärmkarten im Umweltamt besteht, als auch, dass die Ergebnisse Lärmkartierung über einen Link auf der Umweltseite der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau eingesehen werden können. Dadurch soll eine möglichst breite Öffentlichkeit erreicht werden.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Dessau-Roßlau wurden so genannte Auslösewerte in Höhe von 65 dB(A) für den Lärmindex L_{DEN} und in Höhe von 55 dB(A) für Lärmindex L_{Night} festgelegt, das sind Werte, bei deren Überschreitung Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen werden sollten. Da es in Auswertung der 2. Stufe der Lärmkartierung immer noch eine Vielzahl Betroffener gibt, die oberhalb dieser Auslösewerte wohnen, ist die Stadt Dessau-Roßlau nunmehr gemäß § 47 d) Abs.1 BImSchG verpflichtet, bis zum 18. Juli 2013 einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und –auswirkungen geregelt und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden sollen.

Der Lärmaktionsplan hat den Mindestanforderungen der Anhänge V und VI der Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) zu entsprechen und ist unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen. Das Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, wie bereits bei der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung, die Vergabe der erforderlichen Detailuntersuchungen und Ausarbeitungen an einen externen Gutachter zu vergeben. Für das Jahr 2012 sind dafür Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro unter der Haushaltsstelle Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung eingestellt und für das Jahr 2013 in gleicher Höhe geplant.

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Lärmkartierung

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter